



# Sicherheitspflichtenheft

Energieleitzentrale Bremen

Am Speicher XI 11

28217 Bremen

Fassung August 2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	S.	3
2. Brandverhütung	S.	4
3. Rauch- und Brandausbreitung	S.	5 - 6
4. Rettungs- und Fluchtwege	S.	6
5. Löscheinrichtungen / Handdruckknopfmelder	S.	7
6. Verhalten im Brandfall	S.	7 - 9
7. Hinweis zum Umgang mit Handfeuerlöschern	S.	9 - 10
8. Verhalten bei Bombendrohungen	S.	10 - 11
9. Verhalten bei Stromausfall	S.	12
10. Pflichtenkatalog Mieter*innen/Vermieter*innen	S.	12
11. Gefährdungsanalyse	S.	13 - 15

## Verhaltensregeln aller Personen, die an der Durchführung von Veranstaltungen beteiligt sind und sich hierdurch in den Räumen der Energieleitzentrale aufhalten und bewegen

### 1. Grundsätzliches

Alle Mitarbeitenden in den Gebäuden Energieleitzentrale sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über Brandgefahren in ihrem Nutzungsbereich sowie über Maßnahmen und das Verhalten in Gefahrensituationen im Vorfeld zu informieren.

Für den angemieteten Arbeitsbereich gelten neben dem Mietvertrag die Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättVO), die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie die VDE- und DIN-Vorschriften. Hierbei ist insbesondere das Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu beachten. Dieses Pflichtenheft ist Bestandteil des Mietvertrags. Vertragspartner\*innen und Nutzer\*innen der Energieleitzentrale verpflichten sich, die Mitarbeitenden sowie im Auftrag tätige Firmen über den Inhalt dieser Ordnung zu unterrichten und sie zu unterweisen.

Fahrer\*innen von Flurförderzeugen, Gabelstaplern und Hubarbeitsbühnen müssen ein Befähigungszeugnis besitzen. Gasbetriebene Flurförderzeuge sind in den Räumlichkeiten nicht zulässig.

Es dürfen keinerlei Eingriffe in die technische Ausstattung im oder an dem Gebäude ohne die Zustimmung der Vermieterin vorgenommen werden.

Deckenlasten sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Hallenbinder/Hängepunkten anzubringen und im Vorfeld mit der Vermieterin abzustimmen.

Es ist die Anwendungsrichtlinie und die Gebrauchsanweisung zum Einsatz von elektrischen Geräten einzuhalten. Des Weiteren ist die Einhaltung der Parkordnung zur Freihaltung der Rettungswege einzuhalten. Dieses gilt insbesondere für das Abstellen von LKW/PKW/Bussen in Sicherheitsbereichen und Hallenausgängen sowie den Feuerwehrezufahrten.

## 2. Brandverhütung

Alle Mitarbeitenden in den Gebäuden Energieleitzentrale sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über Brandgefahren in ihrem Nutzungsbereich sowie über Maßnahmen und das Verhalten in Gefahrensituationen im Vorfeld zu informieren.

Offenes Feuer, der Umgang mit Zündmitteln und Rauchen ist in der Energieleitzentrale grundsätzlich verboten. Außerhalb des Gebäudes stehen Bereiche, in denen Rauchen gestattet ist, zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass ausschließlich Aschenbecher aus nichtbrennbarem Material Verwendung finden. Das Einbringen von feuergefährlichen oder explosiven Stoffen bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Veranstaltungstechnisch einzusetzende pyrotechnische Effekte oder offenes Feuer sind im Vorfeld bei der Berufsfeuerwehr Bremen und der Vermieterin schriftlich anzumelden und zu beantragen. Der Einsatz der pyrotechnischen Effekte bedarf der schriftlichen Genehmigung. Der Betrieb von Flüssiggasanlagen und brennbaren Gasen ist in geschlossenen Räumen verboten.

Das Kochen und Bereiten von Speisen mit offenem Feuer ist im Vorfeld bei der Vermieterin anzumelden, um mögliche Standorte abzustimmen. Der\*die Mieter\*in trägt die nötige Fürsorgepflicht für Brandprävention. Hierbei ist der Einsatz ausreichender Löschmitteleinheiten der geforderten Brandklassen vorzuhalten.

Schäden und Mängel an elektrotechnischen Installationen sind dem\*der Haustechniker\*in der Vermieterin sofort anzuzeigen. In der Energieleitzentrale dürfen nur elektrotechnische Geräte Verwendung finden, die nach DGUV V3 geprüft sind und das vorgeschriebene Prüfsiegel tragen. Bei Verlassen der Energieleitzentrale sind das Licht und alle ortsveränderlichen Betriebsmittel abzuschalten, die nicht für den aufsichtsfreien Dauerbetrieb ausgelegt sind.

Unverzüglich zu melden sind Mängel, die den Brandschutz beeinträchtigen oder eine Räumung von Menschen oder eine Brandbekämpfung gefährden.

### 3. Rauch- und Brandausbreitung

Feuer- und Rauchschutzeinrichtungen sind in einer Vielzahl in der Energieleitzentrale anzufinden. Diese sind:

- Rauchwärmeabzugsanlagen



- Brand- und Rauchschutztüren



Bei einem Brand ist die ungehinderte Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern. Hierzu dienen die Feuer- und Rauchschutztüren, die durch ihren Selbstschließmechanismus Brand- und Rauchausbreitung verhindern. Derartige Türen dürfen weder angebunden noch verkeilt oder auf andere Weise außer Funktion gesetzt werden. Rauchwärmeabzugsanlagen dürfen nicht blockiert oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden.

Beispiele für Rauch- und Brandschutztüren / Rauchwärmeabzugsanlage (RWA):

- Alle mit einem Piktogramm bestückten Türen, die aus der Energieleitzentrale ins Freie oder in andere Brandabschnitte führen
- Fensteranlage in den oberen Hallenbereichen
- Rauchklappen in der Hallendecke

Das Abstellen oder Lagern von Gegenständen in Treppenhäusern, auf Fluren und in Flucht- und Rettungswegen ist ohne Ausnahme untersagt.

### Fluchtwege sind ständig freizuhalten.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Zweirädern ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Falsch abgestellte Fahrzeuge können in Notfällen das Eingreifen von Helfer\*innen und Rettungsfahrzeugen derart beeinträchtigen, dass wertvolle Zeit verloren geht und dadurch Menschenleben gefährdet werden.

Im Brandfall sind alle im Gebäude befindlichen Fenster und Türen zu schließen. Zur Abführung des Rauches und der Wärme, verfügt die Energieleitzentrale über eine automatisch auslösende RWA-Anlage. Die RWA-Anlage ist auch manuell per Druckknopfauslöser zu bedienen.



Die Auslösung dient zur Freihaltung von Rauchgasen in den Flucht- und Rettungswegen sowie der Halle allgemein.

## 4. Rettungs- und Fluchtwege

Rettungs- und Fluchtwege sind in der Energieleitzentrale folgende:

- Notausgänge
- Flure
- Gänge
- notwendige Treppen und Treppenhäuser

Verkehrswege, Rettungs- und Fluchtwege in den Gebäuden und im Freien müssen in voller Breite ständig freigehalten werden. Diese Wege sind in den Rettungs- und Fluchtwegeplänen eingezeichnet. Weder die ausgehängten Rettungs- und Fluchtwegepläne noch die montierten Piktogramme dürfen eigenmächtig verändert werden. Des Weiteren ist ein Verhängen oder Zustellen von Rettungswegpiktogrammen unzulässig. Die Piktogramme müssen in voller Größe sichtbar und zu erkennen sein.

## 5. Löscheinrichtungen / Handdruckknopfmelder

In der Energieleitzentrale stehen folgende Löscheinrichtungen und Handdruckknopfmelder zur Verfügung:



Löscheinrichtungen und Handdruckknopfmelder müssen immer zugänglich sein und dürfen nicht verstellt werden.

Die Standorte der Löscheinrichtungen sind in den Rettungs- und Fluchtwegeplänen eingezeichnet. Eigenmächtige Änderungen der Standorte sind verboten.

Die Mitarbeitenden und Mieter\*innen der Energieleitzentrale haben sich mit der Anwendung der Feuerlöscheinrichtungen im Vorfeld vertraut zu machen. Handfeuerlöscher eignen sich für die Brandbekämpfung von kleinen Entstehungsbränden. Die Löscher sind unmittelbar an der Brandstelle auszulösen.

## 6. Verhalten im Brandfall

Im Brandfall sind Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Die Rettung von Menschen hat gegenüber der Brandbekämpfung Vorrang.

Den Anweisungen der Mitarbeitenden sowie der Einsatzleitung der Feuerwehr und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.

- **Brand melden!!**

Jede\*r, der\*die einen Brand entdeckt, hat diesen unverzüglich zu melden.

Selbst wenn die Brandbekämpfung durch Handfeuerlöscher erfolgen kann, muss der Brand gemeldet werden.

- **Melden geht vor Löschen!!**

Bei der Meldung ist folgender Leitfaden zu beachten:

Namen nennen – langsam und deutlich sprechen

- WO brennt es / ist es passiert
- WAS brennt / ist passiert
- WIE VIEL(E) brennt / Verletzte
- WELCHE Gefahren / Verletzungen
- WARTEN auf Rückfragen

**Alarmsignale und Anweisungen beachten:**

In den Sälen wird das Publikum und die im Hause befindlichen Mitarbeitenden über die handbetriebene Megaphone informiert.

Bei der Alarmierung ist das Gebäude sofort und auf dem schnellsten Weg zu verlassen. Hierbei sind die gekennzeichneten Rettungs- und Fluchtwege zu nutzen. Die eingesetzten Piktogramme bilden hier Orientierungshilfe, um den nächstgelegenen Ausgang oder Brandabschnitt zu finden. Bei Rauch verlassen die Personen die Bereiche in gebückter oder kriechender Haltung. Da sich Brand- und Rauchgase in oberen Bereichen ansammeln, ist mit atembare Luft im Bodenbereich zu rechnen.

**Löschversuche einleiten**

Bei Entstehungsbränden (wie z.B. bei einem Brand eines Papierkorbes) ist jede Person verpflichtet, Löschversuche zu unternehmen. Diese Art von Bränden ist sofort unter Zuhilfenahme von Handfeuerlöschern zu bekämpfen. Durch den Einsatz von mehreren Handfeuerlöschern gleichzeitig ist ggf. ein größerer Brandbekämpfungserfolg zu verzeichnen. Es ist sinnvoller, Löschgeräte parallel und nicht nacheinander einzusetzen.

Aus Gründen des Eigenschutzes ist darauf zu achten, dass Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person und von mindestens zwei Personen unternommen werden sollten. Bei zunehmender Rauchentwicklung ist der Löschversuch sofort abubrechen. Des Weiteren ist bei Löschversuchen immer der Rückzugsweg zu bedenken und freizuhalten. Rauchgase einzuatmen, kann tödlich sein.

Nach dem Eintreffen der Einsatzleitung der Feuerwehr oder der Polizei übernimmt diese die Koordination weiterer Handlungen. Das Gebäude darf dann nur noch nach vorheriger Zustimmung der Einsatzleitung betreten werden. Den Anweisungen der Einsatzleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

## Verhaltensregeln bei Bränden

Sollte es zu einem Brandfall kommen, sind unverzüglich Türen und Fenster zu schließen. Zur Halle gehörende und von dem\*der Mieter\*in eingebrachte Arbeitsmittel sowie ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind, wenn möglich, abzuschalten und ggf. zu sichern.

## Verhalten nach Bränden

Elektrische Anlagen sind von Fachpersonal prüfen zu lassen, bevor sie wieder eingesetzt werden, dies betrifft auch ortsveränderliche elektrotechnische Betriebsmittel.

Benutzte Handfeuerlöscher sind auszutauschen.

## Verhalten bei Einsatz von Bühnennebel, Hazer, Trockeneis

Kommt es veranstaltungsbedingt zum Einsatz von Bühnennebel, Trockeneis oder zum Einsatz eines Hazers ist die RWA-Anlage zu deaktivieren. Ein Einsatz dieser veranstaltungstechnischen Effekte bedarf der vorherigen schriftlichen Anmeldung bei der Vermieterin. Durch die Abschaltung ist RWA-Anlage besteht eine erhöhte Sicherheitsgefahr für Gäste und Mitarbeitende. Um einen adäquaten Schutz zu gewährleisten, ist hier eine Brandsicherheitswache einzusetzen. Die kostenpflichtige Bestellung und Gestellung erfolgt über die Vermieterin.

## 7. Hinweise zum Umgang mit Handfeuerlöschern

Löschmittel	Brandklasse					Brand in der Nähe elektrischer Anlagen	
	 A	 B	 C	 D	 F	bis 1000 V	über 1000 V
Wasser im Vollstrahl	++	-	-	-	-	5 m*	15 m*
Wassernebel	++	±	-	-	-	3 m	5 m
Schaum	+	+	-	-	-	nur in spannungsfreien Anlagen	
AB-Pulver	+	+	+	-	-	1 m	5 m
B-Pulver	-	++	++	-	-	1 m	5 m
D-Pulver	-	-	-	++	-	-	-
Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )	-	+	±	-	-	1 m	5 m
F-Handfeuerlöscher	-	-	-	-	++		

++ besonders geeignet
+ geeignet
± beschränkt geeignet
- nicht geeignet
* keine Netzmittel und kein Schmutzwasser

## Hinweise für den richtigen Einsatz von Handfeuerlöschern



## 8. Verhalten bei Bombendrohungen (Erpressungen)

Es ist davon auszugehen, dass Bombendrohungen telefonisch eingehen. Durch umfassende Fragestellung – entsprechend dem nachfolgenden Fragebogen – den Grund für den Anruf und die Drohung ermitteln. Nach Gesprächsende unverzüglich den technischen Bühnenvorstand und die Vermieterin informieren, diese informieren unverzüglich die Polizei Bremen. Der\*die Kommissar\*in vom Dienst der Polizei entscheidet über eine Hausdurchsuchung oder bei entsprechenden Erkenntnissen über eine Räumung des Hauses.

<b>Zuhören</b>	<b>Nicht unterbrechen</b>	<b>Sofort Notizen machen</b>	<b>Möglichst viele Informationen gewinnen</b>	<b>Weitersprechen erreichen</b>
----------------	---------------------------	------------------------------	---	---------------------------------

**Sie notieren!**

Anrufer-Nr. \_\_\_\_\_ (Display)  
 Datum / Uhrzeit \_\_\_\_\_ Dauer des Anrufes \_\_\_\_\_ Minuten  
 Wortlaut der Drohung \_\_\_\_\_

**Ihre Rückfragen!**

- |                                     |                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Wann wird die Bombe explodieren? | 5. Wie wird die Bombe gezündet?      |
| 2. Wo befindet sich die Bombe?      | 6. Wie heißen Sie?                   |
| 3. Wie sieht die Bombe aus?         | 7. Von wo rufen Sie an?              |
| 4. Was ist das für eine Bombe?      | 8. Warum haben Sie die Bombe gelegt? |

→ Jetzt sich für nicht zuständig erklären und versuchen, weiter zu vermitteln! ←

**Angaben zum Anrufer**

Sprache Dialekt/ Akzent \_\_\_\_\_ Geschlecht, geschätztes Alter \_\_\_\_\_

**Sprachart**

☐ langsam ☐ schnell ☐ normal ☐ verstellt ☐ gebrochen ☐ bestimmt

Sonstige besondere Sprachmerkmale \_\_\_\_\_

Hintergrundgeräusche (Beschreibung) \_\_\_\_\_

**Sofortmeldung der Drohung! (Alarm-Prozess)**

Ihre Personalien!

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 e \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

## 9. Verhalten bei Stromausfall

Die Energieleitzentrale verfügt über eine unabhängige Stromversorgung, die im Falle eines Stromausfalls automatisch den Betrieb der Notbeleuchtung, des Notfalltors, der Alarmierungsanlage sowie die Pufferung der RWA-Anlage übernimmt. Im Falle des Stromausfalls muss das Haus über die Notausgänge verlassen werden.

## 10. Pflichtenkataloge Mieter\*innen/Vermieterin

### Pflichtenkatalog Vermieterin

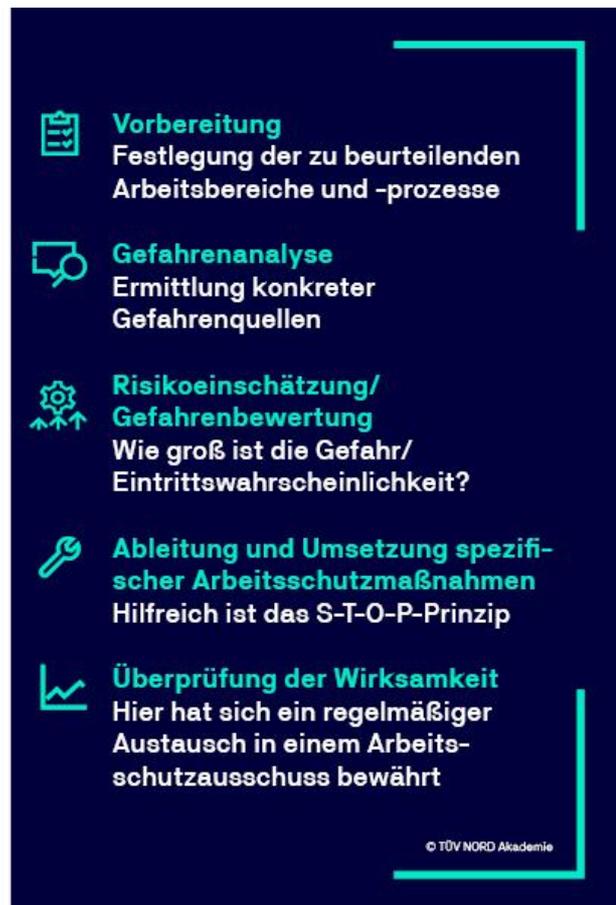
1. Durchsetzung der Bestimmungen dieses Sicherheitspflichtenhefts
2. Überarbeitung des Sicherheitspflichtenhefts sofern erforderlich
3. Überprüfung der Brandschutzeinrichtungen gemäß Prüffristen und Bestimmungen.
4. Überprüfung der elektrischen Anlage sowie der verwendeten ortsveränderlichen elektrotechnischen Betriebsmittel gem. Prüffristen und Bestimmungen.
5. Turnusgemäße Überprüfung der Alarmierungsanlage.
6. Genehmigungen in Kooperation mit der Feuerwehr und dem Bauordnungsamt Bremen von pyrotechnischen und feuergefährlichen Veranstaltungseffekten.
7. Ständige Überprüfung der Rettungswege, Notausgänge und Freihaltung von Entwicklungsflächen.
8. Wiederkehrende monatliche Begehung der Spielstätte.
9. Einhaltung der einschlägigen Verordnungen wie (z.B. MVStättVO, DGUV)

### Pflichtenkatalog Mieter\*innen

1. Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen dieses Sicherheitspflichtenhefts.
2. Das eingebrachte Material ist nach den einschlägigen Verordnungen und den daraus resultierenden Prüfintervallen zu prüfen.
3. Einhaltung der einschlägigen Verordnungen wie (z.B. MVStättVO, BGV etc.)
4. Meldung eines Brandes bei der Brandsicherheitswache oder der Feuerwehr und der technischen Leitung des\*der diensthabenden Techniker\*in der Energieleitzentrale.

## 11. Gefährdungsbeurteilung

Gemäß Arbeitsschutzgesetz und der Berufsgenossenschaft DGUV-Vorschrift 1 ist der\*die Arbeitgeber\*in verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu sorgen. Das wichtigste Instrument zur Umsetzung dieser Verpflichtung ist die Gefährdungsbeurteilung. Die Beurteilung und Dokumentation richten sich nach Art der Tätigkeit und der Anzahl der Beschäftigten.



## Auszug einer möglichen Gefährdungsbeurteilung im Veranstaltungsbereich

Gefahrensituation	Gefährdung	Gegenmaßnahmen
Freiliegende Kabel	Verletzung durch Stolpern	Kabelmatten verwenden, Kabel abkleben
Herabfallen von Gegenständen	Verletzung durch herabfallende Gegenstände	Verwendung von Sicherungsseilen, keine losen Gegenstände mit auf Arbeitsgalerien oder Hubbühnen nehmen
Arbeit mit elektrischen Anlagen	Elektrischer Schlag	Schutzorgane verwenden, Sicherheitsregeln beachten
Arbeiten in der Höhe	Absturzgefahr	gesicherten Arbeitsbereich nicht ungesichert verlassen
Einrichten von Scheinwerfern	Verbrennungsgefahr	PSA verwenden, nutzen der Gerätegriffe
Fuß-, Hand-, Kopfverletzungen	Verletzung durch Quetschungen, Stoßen o.ä.	Verwendung von PSA
Kabelbrände	Gefahr von Feuer, Verrauchung	Feuerlöscher, Lüftungsanlagen, Fenster und Türen öffnen, dann Entfluchtung. Nach Entfluchtung Türen und Fenster schließen.

Gefahrensituation	Gefährdung	Gegenmaßnahmen
Bühnenhinterkanten, Bühnenseitenkanten	Gefahr durch Herabfallen	Anbringung von Geländern oder Absturzsicherungseinrichtungen
Bühnenvorderkanten	Gefahr durch Herabfallen	Musiker einweisen, Markierungsband anbringen
Lose Bestuhlung	Umkippen der Stühle und die hieraus resultierende Stolpergefahr, Stürzen	Stuhlverbindungen herstellen gem. Verordnung
Stromausfall	keine ausreichende Beleuchtung zum Verlassen der Veranstaltung für Gäste und Mitarbeiter	Unabhängige Stromversorgung für Notbeleuchtung
Verstellte Fluchtwege, Rettungswege	Nichtnutzung im Ernstfall, Panik, Ersticken o.ä.	Freihalten und Prüfung der Flucht- und Rettungswege vor jeder Veranstaltung
Cateringeinrichtungen, mobile Küchen die mit Flüssiggas betrieben werden	Feuer, Explosion	Einsatz von Gasflaschen ist verboten, stattdessen Einsatz von Elektrogeräten, Feuerlöscher Brandklasse F vorhalten
Heizpilze auf Veranstaltungen	Feuer, Explosion	Einsatz unterbinden